

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.3 Besondere soziale Aufgaben

06.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.09.04
----------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Gerontopsychiatrische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung nimmt das Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, umzusetzen.

Vorbemerkungen:

Die gerontopsychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises war bereits Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 10.02.2004 sowie am 27.05.2004. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die jeweiligen Vorlagen verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses am 27.05.2004 wurde seitens aller Fraktionen zum vorliegenden Konzept der gerontopsychiatrischen Versorgung (Tischvorlage zur Sitzung am 10.02.2004) sowie der ebenfalls vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung (Sitzung am 27.05.2004, TOP 9, Anlage 7) noch interner Beratungsbedarf angemeldet.

Die der Stellungnahme der Verwaltung beigelegte Übersicht über die Kosten der Umsetzung des Konzeptes (Sitzung am 27.05.2004, TOP 9, Anlage 7, S. 20) hat zu Nachfragen geführt. Aus diesem Grund ist eine aktualisierte Übersicht in veränderter Form und mit zusätzlichen Erläuterungen beigelegt.

Bei dem vorliegenden Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung handelt es sich um ein strategisches Konzept in dem nicht auf detaillierte Arbeitsinhalte eingegangen wird. Hieran orientiert sich auch die Stellungnahme sowie die Kostenschätzung der Verwaltung. Bei der Einschätzung der Kosten werden lediglich die Kostenanteile aufgeführt, für die der Rhein-Sieg-Kreis Kostenträger sein wird. Diese sind in der Übersicht grau unterlegt dargestellt.

Im Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung wird bei jeder einzelnen Leistung unterschieden zwischen einer Empfehlung und einer erforderlichen Mindestleistung. Die Kosteneinschätzung der Verwaltung orientiert sich an der erforderlichen Mindestleistung.

Für alle anderen Leistungsbereiche entstehen selbstverständlich ebenfalls Kosten. Diese sind entweder

1. von anderen Kostenträgern zu übernehmen (Beispiel: Nr. 5, Betreutes Wohnen, Kostenträger LVR) oder
2. sind durch bereits bestehende Angebote gedeckt (Beispiel: Nr. 16, Besuchs- und Beaufsichtigungsdienste).

Einzelheiten zu den Grundlagen der Kostenschätzung finden sich unter der jeweils laufenden Nummer der Stellungnahme der Verwaltung (Sitzung am 27.05.2004, TOP 9, Anlage 7, S. 1 bis 19)

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.09.04